

**Beschlussvorlage**

**2019-2024/SR-293**

**Status: öffentlich**

Bereich Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft  
und Beteiligungen (FIB)

Erstellungsdatum: 20.02.2023

Bearbeiter

Aktenzeichen 22.21.12

**Betreff:**

Haushaltssatzung 2023 - 3. Fassung

Beratungsfolge:			Abstimmung			
			Ja	Nein	Ent	Bef
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit				
02.03.2023	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

**Ergebnis der Abstimmung:**

**beschlossen**

**abgelehnt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt

1. die Aufhebung des Beschlusses 2019-2024/SR-287 und
2. die Haushaltssatzung 2023 entsprechend der Anlage.

Matthias Günther

**Sachverhalt:**

Auf die Begründung zu den Beschlussvorlagen 2019-2024/SR-274 und 287 wird verwiesen.

Mit Schreiben vom 13.02.2023 hat der Landkreis Jerichower Land in seiner Funktion als Kommunalaufsichtsbehörde die Stadt Genthin im Zuge einer Beanstandung angehört.

Die beanstandeten Punkte konnten geklärt werden. Nunmehr ist die Haushaltssatzung neu zu beschließen.

Im Einzelnen:

1.

Sowohl in der Haushaltssatzung als auch im Gesamtfinanzplan wurde der Gesamtbetrag aus Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe der aus Vorjahr bestehenden, noch nicht in Anspruch genommenen, Kreditermächtigung angegeben. Diese Darstellung ist in dieser Konstellation nicht zulässig.

2.

Der genehmigungsfreie Höchstbetrag der Liquiditätskredite war überschritten. Die Änderungen zwischen 1. und 2. Haushaltsentwurf haben die Bemessungsgrundlage für die Grenze der Genehmigungsfreiheit verändert. Dies wurde bei der Erarbeitung übersehen.

3.

Die Summe der Erträge der Teilergebnispläne wich vom Gesamtergebnisplan ab. Hier lag ein Fehler in einer Summenformel der Software vor, welcher übersehen wurde.

4.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln war im Finanzplan in den einzelnen Haushaltsjahren nicht angegeben. Auch hier lag ein Fehler in der Bedienung der Software vor, welcher übersehen wurde.

Morgenroth

Leiter

Fachbereich Finanzen, Immobilienwirtschaft und Beteiligungen

Anlage

Haushaltsplan 2023 - 3. Fassung

Finanzielle Auswirkungen

siehe anliegenden Haushaltsplan